

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG

Tätigkeitsbericht des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie für das Jahr 2019 (5. Amtsperiode 2019 - 2023)

Rechtsgrundlage

Die Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von 1998 ist eine mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Diese Wissenschaftlichkeitsklausel betrifft sowohl die Ausübung von Psychotherapie als auch die Anerkennung von Ausbildungsstätten.

Aufgaben

Die Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP) ist zum einen die in § 11 PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und daraus resultierend bei der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten. Zum anderen befasst sich der Wissenschaftliche Beirat mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden. Darüber hinaus greift der WBP aus eigener Initiative bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Psychotherapie- und Versorgungsforschung.

Bei den Länderbehörden finden die Gutachten bei der Entscheidung über die Anerkennung von Ausbildungsinstituten für Psychologische Psychotherapeuten* und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Beachtung. Für den Bereich der ärztlichen Psychotherapie sagte die Bundesärztekammer zu, sich auch zukünftig dafür einzusetzen, den Gutachten des WBP Geltung zu verschaffen.

Vereinbarung zwischen Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer und Geschäftsordnung des WBP

Die Arbeit des Beirats erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Psychotherapeutengesetzes sowie auf der 2003 zwischen der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) geschlossenen Vereinbarung (<https://www.wbpsychotherapie.de/wir-ueber-uns/vereinbarung-baek-bptk/>) und deren Ergänzung 2009 (<https://www.wbpsychotherapie.de/wir-ueber-uns/ergaenzende-vereinbarung-bptk-baek/>). Darin wurde einvernehmlich vereinbart, die Geschäftsführung für den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie der dritten Amtsperiode (2009 – 2013) bei der Bundesärztekammer anzusiedeln und danach zu Beginn jeder neuen Amtsperiode die geschäftsführende Zuordnung zwischen den Bundeskammern zu wechseln.

*Die in diesem Werk verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 11 PsychThG

Zusammensetzung

Der Beirat setzt sich paritätisch aus sechs Vertretern/innen der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einerseits und sechs ärztlichen Vertretern/innen aus den Bereichen "Psychiatrie und Psychotherapie", "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" sowie "Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie" zusammen. Für alle zwölf ordentlichen Mitglieder wurde jeweils ein/e persönliche/r Stellvertreter/in benannt. Die Berufungsdauer bezieht sich auf eine fünfjährige Amtsperiode des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie.

Die Mitglieder des WBP sind einschließlich Lebenslauf und Interessenerklärung online unter <https://www.wbpsychotherapie.de/wir-ueber-uns/mitglieder/> abrufbar.

Verfahrensweise

Der WBP hat in der 2. Amtsperiode (2004-2008) entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Standard und in Reflexion der Erfahrungen der bisherigen Begutachtungen eine Überarbeitung der methodischen Verfahrensweise in Form eines Methodenpapiers erarbeitet. Das Methodenpapier (Version 2.6) trat 2007 in Kraft. Es sieht neben der Bewertung von Psychotherapieverfahren die eigenständige Beurteilung von Psychotherapiemethoden vor. Dieses Vorgehen trägt dem Umstand Rechnung, dass in den letzten Jahren vielfach spezifische psychotherapeutische Interventionen entwickelt wurden, die auf die Anwendung in bestimmten Störungsbereichen beschränkt sind und nicht eindeutig einem der breit angelegten Psychotherapieverfahren zugeordnet werden können.

Das Methodenpapier des WBP schreibt für die Bewertung von Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden die Durchführung einer eigenständigen systematischen Literaturrecherche vor. Das Ergebnis der systematischen Literaturrecherche wird dabei vor Beginn des weiteren Bewertungsprozesses vom WBP publiziert, um Antragstellern und Fachgesellschaften die Möglichkeit zu geben, auf weitere durch die systematische Literaturrecherche noch nicht erfasste Studien hinzuweisen. Gegebenenfalls wird daraufhin vom WBP eine Modifikation der systematischen Literaturrecherche vorgenommen. Anschließend wird das Ergebnis der Literaturrecherche einem Screeningprozess auf der Basis der Abstracts der identifizierten Publikationen unterworfen. Aus diesem Screeningprozess resultiert eine Liste von Publikationen, die anhand differenzierter Kriterien bzw. Operationalisierungen zur allgemeinen methodischen Qualität sowie zur internen und externen Validität der zugrundeliegenden Studien bewertet werden. Hierfür wird ein mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) konsentierter Studienbewertungsbogen verwendet.

Eine im Jahr 2009 veröffentlichte Weiterentwicklung des Methodenpapiers (Der Bekanntmachungshinweis zu Version 2.7 ist im Internetauftritt des Deutschen Ärzteblatts abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/67023/Methodenpapier-des-Wissenschaftlichen-Beirats-Psychotherapie>) betraf insbesondere die Präzisierung der Vorgehensweise des WBP bei der Berücksichtigung von Studien zu „gemischten Störungen“ (Patienten mit komplexen Störungen, die durch mehrere ICD-Diagnosen abgebildet werden, und/oder diagnostisch gemischte Patientengruppen). So wurde klargestellt, dass eine Studie zu „gemischten Störungen“ bei der Empfehlung zur vertieften Ausbildung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn der Wirksamkeitsnachweis nicht überwiegend auf Behandlungseffekte bei Störungen aus solchen Anwendungsbereichen zurückzuführen ist, für die bereits ein indikationsspezifischer Wirksamkeitsnachweis erbracht worden ist.

Eine weitere Modifikation seines Methodenpapiers hat der WBP im September 2010 beschlossen. Die Weiterentwicklung (Version 2.8) betrifft die Kriterien des WBP bei der Berücksichtigung von experimentellen Einzelfallstudien bei der Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. Danach ist vorgesehen, dass für den Wirksamkeitsnachweis pro Anwendungsbereich eine Gruppenstudie durch mindestens fünf experimentelle Einzelfallstudien ersetzt werden kann, die von mindestens zwei unabhängigen Forschergruppen/Einrichtungen/Institutionen stammen. Weitere Kriterien für die Berücksichtigung von Einzelfallstudien sind, dass in ihnen ein systematischer Zusammenhang zwischen Intervention und Effekt

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG

nachgewiesen wurde (z. B. über Messung einer ausreichend langen, stabilen Baseline) und sie, soweit anwendbar, die im Methodenpapier beschriebenen allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien erfüllen. Einschlägige Fachgesellschaften und –verbände wurden über die Veröffentlichung von Version 2.8 des Methodenpapiers informiert.

In seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 hat der WBP einige im Wesentlichen klarstellend-redaktionelle Änderungen in die Version 2.9 des Methodenpapiers aufgenommen. Ergänzt wurde eine Fußnote zur Zuordnung von Studien zu Kombinierten Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen (F92) zu den bestehenden Anwendungsbereichen. Die Zuordnung von Psychotherapie-Studien mit Patienten, die an einer somatischen Krankheit leiden, wurde konkretisiert. Im Verfahren zur Begutachtung von Psychotherapieverfahren und -methoden wurde das Abbruchkriterium für die Begutachtung für den Fall gestrichen, dass ein psychotherapeutischer Ansatz nicht als ein Psychotherapieverfahren eingestuft wird. Neu eingeführt wurde eine zweimalige Gelegenheit zur mündlichen Anhörung der Antragsteller im Beratungsablauf. Das Methodenpapier Version 2.9 wurde auf der Homepage des WBP veröffentlicht (<https://www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/>).

Im Deutschen Ärzteblatt sowie im Deutschen Ärzteblatt PP wurde eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht (<https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=208669>).

Es besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und G-BA, um über angemessene Anpassungen der Regelungen des Bewertungsverfahrens beider Gremien zu beraten. Hierbei erkennen WBP und G-BA an, dass ihre jeweiligen Vorgehensweisen zur Beurteilung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie unterschiedlichen Zwecken dienen und daher teilweise unterschiedlichen Kriterien folgen müssen. Dessen ungeachtet bestehen in den jeweiligen Vorgehensweisen Gemeinsamkeiten. Daher streben beide Gremien eine Zusammenarbeit an, die sich in der koordinierten Durchführung systematischer Literaturrecherchen gemäß einem zwischen G-BA und WBP geschlossenen Rahmenvertrag sowie in der gemeinsamen Verwendung von Studienextraktionsbögen niederschlagen soll.

Gutachten und Stellungnahmen zu Psychotherapieverfahren und -methoden

Bisher hat der WBP zu folgenden Psychotherapieverfahren und -methoden Gutachten erstellt und veröffentlicht:

- Neuropsychologische Therapie (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachten_zur_Neuropsychologie_als_wissenschaftlichem_Psychotherapieverfahren.pdf);
Gutachtenergänzung Neuropsychologie vom 31. Januar 2008 (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachtenerganzung_Neuropsychologie_vom_31.01.2008.pdf)
- Psychodramatherapie (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachten_zur_Psychodramatherapie_als_wissenschaftliches_Psychotherapieverfahren.pdf)
- Hypnotherapie (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachten_zur_wissenschaftlichen_Anerkennung_der_Hypnotherapie.pdf)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/EMDR_Dtsch_Arztebl.pdf)

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG

- Interpersonelle Psychotherapie (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/IPT_Dtsch_Arztebl.pdf)
- Systemische Therapie Gutachten zum Neuantrag vom 14. Dezember 2008 (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/GutachtenSystemischeTherapie20081214-1.pdf)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) zur Behandlung von Anpassungs- und Belastungsstörungen sowie zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern und Jugendlichen (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/EMDR_Gutachten.KiJu_01122014.pdf)
- Humanistische Psychotherapie (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachten_Humanistische_Psychotherapie.pdf)
- Gesprächspsychotherapie (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachten_Humanistische_Psychotherapie.pdf)
- Gestalttherapie (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachten_Gestalt_Dtsch_Arztebl.pdf)

Die Verhaltenstherapie und die psychoanalytisch begründeten Verfahren unterliegen als vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannte Verfahren nicht der Prüfung durch eine Landesbehörde oder der Begutachtung durch den WBP. Nach Auffassung des Beirats war es jedoch im Sinne einer prinzipiellen Gleichbehandlung aller psychotherapeutischen Verfahren angebracht, dass auch die Richtlinienverfahren die Gelegenheit wahrnehmen, die Wissenschaftlichkeit ihres Verfahrens evaluieren zu lassen. Der WBP bot hierfür den entsprechenden Fachgesellschaften seine Hilfe an und stellte seine Kriterien bzw. Verfahrensgrundsätze zur Verfügung.

Die Stellungnahme zur Verhaltenstherapie bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2003 wurde nach den gleichen Kriterien erarbeitet wie die zuvor vom WBP begutachteten Psychotherapieverfahren (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Stellungnahme_Verhaltenstherapie.pdf). Zur Psychodynamischen Psychotherapie bei Erwachsenen verabschiedete der WBP eine Stellungnahme im November 2004 (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Stellungnahme_zur_Psychodynamischen_Psychotherapie_bei_Erwachsenen.pdf) sowie eine Ergänzung zu dieser Stellungnahme (https://www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Ergaenzung_der_Stellungnahme_zur_Psychodynamischen_Psychotherapie_vom_30._Juni_2008.pdf). Der Antrag der Fachgesellschaften auf eine wissenschaftliche Bewertung der psychoanalytisch begründeten Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen durch den WBP wurde von diesen im Jahr 2007 zurückgezogen. Dementsprechend hat der WBP seinerzeit beschlossen, die Evaluation auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

Die folgenden Gutachten des WBP sind nicht an die aktuelle Rechtslage angepasst und/oder bilden nicht mehr den aktuellen Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik ab. Sie können daher nur unter Beachtung der ggf. geänderten Rechtslage sowie des ggf. geänderten Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik als Information für die Fachkreise dienen:

- Gutachten zur Systemischen Therapie als wissenschaftliches Psychotherapieverfahren (Deutsches Ärzteblatt 97, Ausgabe 1–2 vom 10. Januar 2000, Seite A60-61)

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 11 PsychThG

- Gutachten zur Gesprächspsychotherapie als wissenschaftliches Psychotherapieverfahren (Deutsches Ärzteblatt 97, Ausgabe 1–2 vom 10. Januar 2000, Seite A61-63)
- Gutachten zum Nachantrag zur Gesprächspsychotherapie (Deutsches Ärzteblatt 99, Ausgabe 45 vom 8. November 2002, Seite A3047-3048)

Forschungsförderung

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat der WBP darauf hingewiesen, dass er trotz beispielhafter Wirksamkeitsstudien mit hoher methodischer Qualität im Bereich der Psychotherapieforschung den Stand und den Umfang der Psychotherapie- und Versorgungsforschung für insgesamt unzureichend hält. Vor diesem Hintergrund forderte der WBP die Bundesregierung, die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger und die Forschungsorganisationen bereits im Jahr 2000 auf, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine adäquate Evaluationsforschung im Bereich der Psychotherapie zu schaffen. Dementsprechend setzte sich der Beirat für die Aufnahme des Forschungsbereichs "Psychotherapie" in das Grundlagenforschungsprogramm der Bundesregierung ein und beriet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Durchführung eines Symposiums im Juni 2003 zur inhaltlichen Ausgestaltung wünschenswerter Forschungsschwerpunkte. Diese Aktivitäten mündeten 2004 in ein Forschungsprogramm des BMBF zur Wirksamkeit und Wirkweise der Psychotherapie.

In der ersten Förderphase wurden bis 2013 insgesamt fünf Forschungsverbünde gefördert.

Der WBP der dritten Amtsperiode hat in Kontinuität der bisherigen Aktivitäten eine neue Initiative zur Förderung der Psychotherapieforschung eingeleitet. Zu diesem Zweck hat er ein Grundsatzpapier zur Intensivierung und Verstetigung der Evaluationsforschung in der Psychotherapie verfasst, das dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zugeleitet wurde und als Grundlage für Gespräche auch unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in 2010 und 2011 zu weiterem Forschungsbedarf und Möglichkeiten für eine langfristige Förderung der Psychotherapieforschung diente. Zudem hat der WBP gegenüber dem Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt bezüglich der Ausschreibung eines BMBF-Förderschwerpunkts zu psychischen Krankheiten zentrale Fragestellungen für Psychotherapieforschung betont.

Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“ des WBP eine Telefonkonferenz durchgeführt. Dabei wurde bekräftigt, im WBP weiterhin Möglichkeiten einer erneuten Positionierung zur Drittmittelförderung im Bereich Psychotherapie erörtern zu wollen. Bezüglich der vom BMBF geplanten Ausschreibung zu einem Neuen Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit wurden grundsätzliche Positionierungen des WBP beraten.

Vorsitzende

Als alternierende Vorsitzende wurden Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft, Münster, und Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß, Jena, in der konstituierenden Sitzung des WBP der 5. Amtsperiode gewählt. Turnusgemäß übernahm Prof. Dr. Dr. Heuft für 2019 die Aufgabe des Vorsitzenden.

Sitzungen 2019

Im Jahr 2019 hat sich der WBP der 5. Amtsperiode konstituiert und drei ganztägige Sitzungen durchgeführt. Beratungsthemen waren insbesondere das Gesetzgebungsverfahren zur Psychotherapeuten-Ausbildungsreform sowie – im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Methodenpapiers – die Erarbeitung von Kriterien zur Berücksichtigung von Nichtunterlegenheits- und Äquivalenzstudien. Zur vertieften Befassung mit einzelnen Themen hat der WBP Arbeitsgruppen gebildet.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG

Der WBP hat im Januar bzw. März 2019 zum Referentenentwurf und zum Regierungsentwurf des Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetzes (PsychThAusbRefG) Stellung genommen (im Internet abrufbar unter www.wbpsychotherapie.de/stellungnahmen/stellungnahmen-zu-themen-der-aus-und-weiterbildung/stellungnahme-psychthgausbrefg/ bzw. www.wbpsychotherapie.de/stellungnahmen/stellungnahmen-zu-themen-der-aus-und-weiterbildung/stellungnahme-entwurf-rege/). An der mündlichen Anhörung zum PsychThAusbRefG-E am 04.02.2019 nahm Prof. Dr. Dr. Heuft als WBP-Vorsitzender teil. Der WBP hat sich in seinen Stellungnahmen dafür ausgesprochen, an dem etablierten und breit akzeptierten Prozedere der wissenschaftlichen Beurteilung von Psychotherapieverfahren und -methoden durch den WBP als ein die psychotherapeutischen Berufsgruppen übergreifend repräsentierendes Gremium festzuhalten. Dieses Verfahren diene dazu, Weiterentwicklungen in der Psychotherapie Rechnung zu tragen; es sei zudem für die Qualitätssicherung wie auch den Patientenschutz in der Psychotherapie von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne sprach sich der WBP dafür aus, im PsychThAusbRefG an der Voraussetzung festzuhalten, dass die zuständige Behörde bei ihren Entscheidungen Gutachten des WBP zugrunde legt. Der Beirat befürwortete zudem, die Aufgaben und Funktionen des WBP im Gesetz differenzierter zu regeln und in der Gesetzesbegründung detaillierter zu beschreiben. Bezüglich der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten gemäß § 29 im Referentenentwurf des PsychThAusbRefG forderte der WBP die Schaffung einer Übergangsregelung für wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren, die noch nicht in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen wurden.

Zu dem im Oktober 2019 vom BMG vorgelegten Referentenentwurf einer Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hat der WBP am 13.11.2019 Stellung genommen (im Internet abrufbar unter www.wbpsychotherapie.de/stellungnahmen/stellungnahmen-zu-themen-der-aus-und-weiterbildung/stellungnahme-entwurf-rege/). In seiner Stellungnahme forderte der Beirat, dass das Studium entsprechend § 8 PsychThAusbRefG alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren gleichermaßen berücksichtigen und in ihrem Umfang den Studienzielen entsprechen müsse. Dabei wurde betont, dass die wissenschaftlich anerkannten Verfahren und Methoden in der Lehre durch fachkundlich qualifiziertes Personal vermittelt werden sollen.

Die Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie e. V. (DPGG) und die Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e. V. (GwG) hatten den WBP mit Blick auf sein Gutachten zur Humanistischen Psychotherapie (HPT) auf die Veröffentlichung eines Studienprotokolls zur Wirksamkeit der Emotionsfokussierten Therapie bei Generalisierten Angststörungen aufmerksam gemacht. Nach Beratung in der Sitzung des WBP vom 11.03.2019 wurde in einem Antwortschreiben empfohlen, die Befundlage nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der geplanten Studie dahingehend zu bewerten, ob diese ausreichend wäre, um ggf. einen Gutachtenantrag nach den Kriterien des Methodenpapiers zu stellen.

Der WBP hat zu einer Anfrage des Sekretariats der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Anerkennung einer im europäischen Ausland erworbenen Ausbildung zu der Frage Stellung genommen, ob die Lacansche Psychoanalyse der Psychodynamischen Psychotherapie zuzuordnen sei. In seiner Antwort erläuterte der WBP, mit der Frage der Einordnung der Lacanschen Psychoanalyse als Methode habe er sich in seinen Stellungnahmen zur wissenschaftlichen Anerkennung der Psychodynamischen Psychotherapie vom 11.11.2004 und 30.06.2008 nicht befasst. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland keine ausschließlich an der Lacanschen Psychoanalyse ausgerichteten Ausbildungsinstitute bestehen, die zu einem von der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V. anerkennungsfähigen Abschluss führen, sowie aufgrund der unklaren inhaltlichen Überschneidungen zur Psychodynamischen Psychotherapie stellte der WBP fest, ohne weitergehende wissenschaftliche Beurteilung könne nicht empfohlen werden, die Lacansche Psychoanalyse als Methode der Psychodynamischen Psychotherapie aufzufassen. Auf die Möglichkeit eines Gutachtenantrags zur wissenschaftlichen Beurteilung der Lacanschen Psychoanalyse nach der Maßgabe des Methodenpapiers wurde hingewiesen.

Der WBP hatte insbesondere basierend auf den Erfahrungen mit den 2017 abgeschlossenen Gutachtenanträgen zur HPT und zur Gestalttherapie beschlossen, eine Weiterentwicklung des

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG

Methodenpapiers anzustreben. Für die Vorbereitung der Überarbeitung des Methodenpapiers wurde die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“ zum Beginn der 5. Amtsperiode erneut eingerichtet. Von den für eine Überarbeitung relevanten Themen wurden im Berichtsjahr zunächst u. a. die Konkretisierung der Kriterien für den Nachweis der Nichtunterlegenheit einer Methode gegenüber einer bereits wissenschaftlich anerkannten Methode und der Umgang mit Studien aus dem Bereich F54 vorrangig beraten. Bezüglich der Berücksichtigung von Nichtunterlegenheits- (NIT) und Äquivalenzstudien wurden ein vorläufiger Kriterienkatalog und inhaltliche Fragen vorbereitet und in einer für alle Mitglieder des WBP offenen Sitzung unter Beteiligung von Frau Prof. Dr. Maria Blettner, Mainz, beraten. In diesem Rahmen wurde insbesondere das Erfordernis verdeutlicht, den Margin der Nichtunterlegenheit a priori festzulegen. Diskutiert wurde auch die Voraussetzung, einen Wirksamkeitsnachweis aus methodischen Gründen nicht ausschließlich oder überwiegend mit NIT zu führen, sowie die Forderung, dass methodisch zu bevorzugen sei, eine Studie von vornherein als NIT zu planen und durchzuführen.

Im Berichtsjahr wurden einige im Wesentlichen klarstellend-redaktionelle Änderungen in die Version 2.9 des Methodenpapiers aufgenommen und auf der Homepage des WBP sowie als Bekanntmachung im Deutschen Ärzteblatt und im Deutschen Ärzteblatt PP veröffentlicht (s. o., Abschnitt [„Verfahrensweise“](#)). Es wurde geplant, sich im Kontext der Weiterentwicklung des Methodenpapiers auch erneut mit dem G-BA auszutauschen.

Die Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“ hat eine Telefonkonferenz durchgeführt (s. o., Abschnitt [„Forschungsförderung“](#)).

Die Vorsitzenden des WBP wurden auf Beschluss des Beirats als Vertreter des WBP in den neu gegründeten Beirat Psychotherapie am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) berufen. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Dr. Heuft, hat an der konstituierenden Sitzung des Beirats im Oktober 2019 teilgenommen.

Trägerorganisationen

Bundesärztekammer*
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Telefon: +49 30 400456-460
Fax: +49 30 400456-486
E-Mail: wbp@baek.de

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin
Telefon: +49 30 2787-850
Fax: +49 30 2787-8544
E-Mail: wbp@bptk.de

*Die Geschäftsstelle liegt in der laufenden Amtsperiode bei der Bundesärztekammer.